

542

Lissa
(Wartheland)

1352

Absender: *Kiesielski Jaul*

Olissa, Kostenerstr. 7



Besondere Vermerke des Absenders (s. Rückseite):



An

*Kiesielski Ludwiga
Br. 26369 Block 2*

Freigebühr (Ppf)

250

Postgewicht (kg)

10 1/2

*Arbeitslager
Dritte (20)*

über Braunschweig

(Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk)

#569

C 20 Din A 6

T/0127

Bescheinigung des Empfängers

(bei versiegelten Wertpaketen)

Eingangs - Nr.

Zustellvermerk

Umstehend bezeichnete Sendung erhalten

Delucchi
14/8

(Name)



Zur Beachtung!

Mit einer Paketkarte dürfen bis 3 Pakete versandt werden. Zu jedem Nachnahmepaket ist jedoch eine besondere Paketkarte erforderlich, wobei die besonderen Nachnahme-Paketkarten mit anhängender Postanweisung oder Zahlkarte zu benutzen sind. Auf eine Paketkarte dürfen nur Pakete derselben Art, also entweder nur gewöhnliche oder nur unversiegelte oder nur versiegelte Wertpakete gemeinsam befördert werden, unversiegelte Wertpakete jedoch nur dann, wenn der Wertbetrag bei allen Paketen gleich hoch ist. Bei unversiegelten Wertpaketen darf der Wertbetrag nur einmal auf der Paketkarte vermerkt werden; bei versiegelten Wertpaketen muß der Wert eines jeden Pakets besonders auf der Paketkarte angegeben sein, es sei denn daß er bei allen Paketen gleich hoch ist.

Bei Wertpaketen ist der Wertbetrag mit dem Zusatz „Wert“ in Ziffern in dem Raum „Besondere Vermerke des Absenders“ zu

vermerken. In diesem Raum sind auch gegebenenfalls Vermerke wie „Durch Eilboten Bote bezahlt“ „Wenn unzustellbar Meldung“ u dgl. niederzuschreiben.

Das Paket selbst muß die gleiche Aufschrift und die gleichen Vermerke über Eilzustellung, Wert, Nachnahme usw. erhalten wie die Paketkarte, jedoch ist bei unversiegelten Wertpaketen die Wertangabe auf dem Paket wegzulassen. Der Bestimmungspostort ist möglichst groß und deutlich anzugeben. Postpakete, die aus leeren Schachteln, Kisten, Körben oder andern leeren Behältnissen bestehen, sind über der Anschrift durch den Vermerk „Leergut“ zu kennzeichnen. Paketkarten dürfen nicht als Paketaufschriften benutzt werden.

Auf den Paketen und Paketkarten hat der Absender seinen Namen und Wohnort nebst Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk anzugeben.

Auskunft über die Gebühren am Postschalter.